

**Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom, mit der
für die Gemeinden Thannhausen und Weiz ein gemeinsamer Tourismusverband
verordnet wird**

Auf Grund des § 4 Abs. 2 und 3 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992, LGBL. Nr. 55/1992,
zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 57/2014, wird verordnet:

§ 1

Die Gemeinden Thannhausen und Weiz bilden einen gemeinsamen Tourismusverband, welcher die
Bezeichnung Tourismusverband „**Region Weiz**“ trägt. Der Sitz des Tourismusverbandes ist in der
Stadtgemeinde **Weiz**.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag, das ist der in Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung: